

**Antrag auf Erteilung
einer gehobenen wasserrechtlichen
Erlaubnis nach § 15 WHG**

**zur Abwasserbeseitigung der Stadt Grafenwöhr
durch die WBG Grafenwöhr;
Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage in die Creußen
sowie von Mischwasser aus den Entlastungsanlagen und
Regenwasser aus den Regenwasserkanälen in die
Creußen, den Thumbach, die Haidenaab und Vorflutgräben.**



Erläuterungsbericht

**Teil B – Hydraulische Berechnungen
(Einleitstellen, Kanalnetz)**

zum Wasserrechtsantrag vom 28.04.2023

Entwurfsverfasser:



Architektur- & Ingenieurbüro
SCHULTES GmbH

Am Sauerbrunnen 1 · 92655 Grafenwöhr
Tel. 09641/931920-0 · Fax. 09641/931920-99

SRP
Schneider + Partner

SRP Schneider & Partner Ingenieur-Consult GmbH
Bahnhofstraße 11b · 90402 Nürnberg
Tel. 0911/99089-400 · Fax. 0911/99089-410

Inhaltsübersicht

1.0	Hydrodynamische Kanalnetzberechnung	Seite 3 – 5
2.0	Bewertung der Mischwasserableitung	Seite 6 - 6
3.0	Bewertung der Regenwasserableitung	Seite 6 - 10
4.0	Verzeichnis der beiliegenden Unterlagen im Teil B	Seite 11



1.0 Hydrodynamische Kanalnetzberechnung

1.1 Kanalnetzdaten

Erforderliche Stammdaten des Kanalnetzes wurden weitest gehend aus dem vorliegenden GIS übernommen.

Soweit erforderlich, erfolgte die ergänzende Erfassung durch tachymetrische Vermessung vor Ort.

Die in der hydraulischen Berechnung zu Grunde gelegten Kanalnetzdaten umfassen demnach grundsätzlich die aktuellen GIS-Daten der WBG Grafenwöhr (Stand 18.01.2022).

Nutzbare Volumina vorhandener Speicherkammern wurden den Bauwerksplänen des Betreibers entnommen. Rauminnenmaße und Höhenangaben wurden bei allen Bauwerken vor Ort überprüft und nach Bedarf redaktionell in den Plänen richtig gestellt.

1.2 Abgrenzung der Einzugsgebiete

Die entsprechenden Einzugsgebietsgrenzen und deren Unterteilung wurden anhand der in der Örtlichkeit gewonnenen Erkenntnisse in direkter Abstimmung mit dem Betreiber und im Abgleich mit den bisherigen Gebietsgrenzen früherer Entwurfsunterlagen zur AWA festgelegt. In den beiliegenden Berechnungsplänen sind die letztlich resultierenden Einzugsgebietsgrenzen im Detail ersichtlich.

1.3 Rauigkeitsbeiwerte

Den hydraulischen Berechnungen liegen Rauigkeitsbeiwerte für Rohre von $k_b = 1,5$ mm gemäß ATV-Arbeitsblatt A 110 in pauschalierendem Ansatz zugrunde.

1.4 Schmutzwassermengen

Die Festlegungen zum Schmutzwasserabfluss sind für die hydraulische Betrachtung des untersuchten Systems nur von sekundärer Bedeutung. Auf nähere Ausführungen hierzu wird deshalb verzichtet. Die Festlegungen erfolgten unter Beachtung der gültigen Regelwerke und im Abgleich mit den durchgeführten Schmutzfrachtberechnungen.

Bisherige Baulücken wurden im Hinblick auf später mögliche Bebauung entsprechend in Ansatz gebracht.

Aus Richtung des US-Lagers fließen dem Hauptsammler von Grafenwöhr zur Kläranlage diverse Schmutzwasserzuflüsse zu. Eine konkrete Aussage seitens US zur Einleitmenge, oder entsprechende Abflussganglinien, liegen der WBG von US, trotz mehrmaliger Nachfrage, nicht vor. In Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt vom November 2022 wurden die Zuflusswerte hierzu aus dem vorherigen Wasserrechtsverfahrens unverändert übernommen. Konkret bedeutet dies, dass der Haltung „300MWX470“ ein konstanter Schmutzwasserzufluss in Höhe von 5 l/s zugeordnet wurde.

1.5 Fremdwasseranfall

Ansätze für Fremdwasseranfall gingen anhand der im Zuge der Schmutzfrachtberechnung ermittelten Mengen mit 27,8 % in die Berechnung ein.

1.6 Regenspende, Bemessungsregen

Den Berechnungen liegt die statistische Auswertung von Starkregenaufzeichnungen des KOSTRA – Atlases von 2000 im betreffenden Gebiet zugrunde.

Klimazuschläge wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Für die hydrodynamische Berechnung wurde auf Basis der vor genannten Daten ein Einzelmodellregen nach Euler Typ II erstellt. Die relevante Regendauer wurde hier mit 60 Minuten gewählt. Gemäß DWA-Arbeitsblatt DWA-A 118, Ziffer 5.2.2.1 sollte die Regendauer mindestens dem zweifachen der längsten maßgebenden Fließzeit im Entwässerungsnetz entsprechen. Diese beträgt im vorliegenden Fall für jedes Teileinzugsgebiet max. ca. 15 - 30 Minuten.

1.7 Befestigungsgrad, Neigungsklassen

Der Befestigungsgrad wurde für die unterschiedlich bebauten Flächen mit Werten zwischen 0 % und 80 % differenziert ermittelt und entsprechend angesetzt.

Die Neigungsklassen wurden in Abhängigkeit des vorhandenen Geländes in der Regel mit 2 gewählt. Dies entspricht Zufluss wirksamen Geländeneigungen zwischen 1 % und 4 %. In Teilbereichen wurden auch Neigungsklassen 3 berücksichtigt.

1.8 Häufigkeiten

Gem. DWA-Arbeitsblatt DWA-A 118, Tabelle 3 wurde für die Berechnungen nach *hydrodynamischer Methode* eine Überstauhäufigkeit von *1-mal in 3 Jahren* für Wohngebiete gewählt. Dies entspricht den empfohlenen Überstauhäufigkeiten für den rechnerischen Nachweis bei Neuplanung bzw. nach Sanierung. Weiter wird nach DWA-Arbeitsblatt DWA-A 118, Ziffer 6.2.4 bei der Verwendung von Euler-Modellregen Typ II empfohlen, die Regenhäufigkeit gleich der vorgegebenen Überstauhäufigkeit zu wählen.

Da sich ein Teilbereich des TEZG RÜB 2 innerhalb des Stadtkerns befindet, wäre gem. DWA-Arbeitsblatt DWA-A 118, Tabelle 3 hierfür eine Überstauhäufigkeit von *1-mal in 5 Jahren* für Stadtzentren zu wählen. Hierzu wurde eine separate Berechnung durchgeführt, welche in der Anlage nur als Berechnungsergebnis beiliegt. In den beiliegenden Lageplänen wurde auf eine Darstellung des Berechnungsergebnisses für die Überstauhäufigkeit von 1-mal in 5 Jahren in Abstimmung zwischen den Beteiligten verzichtet.

Die Regenwasserableitung der Gewerbe- bzw. Industriegebiete „Am Flugplatz“ und „Hütten Nord“ wurden gem. DWA-Arbeitsblatt DWA-A 118, Tabelle 3 mit einer Überstauhäufigkeit von *1-mal in 5 Jahren* für Industrie- und Gewerbegebiete überrechnet.

1.9 Berechnungsverfahren

Die hydraulische Berechnung der Regen-, Schmutz- und Mischwasserkanäle erfolgte mit der nach DWA-Arbeitsblatt A 118 für die Nachrechnung bestehender Systeme empfohlenen hydrodynamischen Methode.

Für die Berechnung eingesetzt wurde das Programm HYKAS, Version 13 der Firma Rehm.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit stimmiger WR-Unterlagen und die Komplexität des Gesamtnetzes wurde eine durchgängige, zusammenhängige Netzberechnung für alle Teilbereiche, welche sich bis zu Kläranlage in relevanter Art und Weise hydraulisch beeinflussen können, durchgeführt.

1.10 Ergebnisse

Misch- und Schmutzwassernetz Grafenwöhr inkl. Gößenreuth:

Die Ergebnisse der durchgeführten Berechnungen nach hydrodynamischer Methode bei einem dreijährigen Regenereignis zeigen im Bestand erwartungsgemäß den Einstau zahlreicher Schächte. Der Einstau reicht hier bei einzelnen Schächten bis max. 0,01 m unter die Deckeloberkante. Bei 12 Schächten findet ein Überstau statt.

Die überstauten Schächte liegen innerhalb der Straßenzüge „Kollermühlweg“, „Kolpingstraße“, „Alte Amberger Straße“, „Josef-Bertelshofer-Straße“, „Vilsecker Straße“ und „Max-Reger-Straße“.

Die im Bestand eingestauten und überstauten Schächte sind in den beiliegenden Berechnungs- und Belastungslageplänen (Anlage WR-E01 bis WR-E18) entsprechend dargestellt.

Die Anforderungen bezüglich der empfohlenen Überstauhäufigkeiten gemäß DWA-Arbeitsblatt DWA-A 118, nach Sanierung eines Kanalnetzes werden im untersuchten Mischwasserkanal derzeit nicht überall erfüllt.

Der Drosselabfluss beträgt aus den RÜB's in Summe 75 l/s. Dieser übersteigt in der Theorie aktuell die Pumpenleistung des unterhalb der RÜB's vorhandenen Hebewerks 5. Insbesondere dieser Umstand wurde im Zuge der hydraulischen Berechnungen näher untersucht. Im Ergebnis hierzu ist festzustellen, dass der systembedingte temporäre Rückstau vor dem Hebewerk 5, den Betrieb der Regenüberlaufbecken (Reduzierung der Rohrdrosselleistung) nicht beeinflusst. Der Rückstau unterhalb der jeweiligen Rohrdrosseln findet zeitlich nach dem Überschlagsereignis statt.

Mischwassernetz Stadtkern Grafenwöhr:

Um die Anforderungen bezüglich der empfohlenen Überstauhäufigkeiten innerhalb des Stadtkerns zu erfüllen wurde das Kanalnetz anhand der nach DWA-A 118 zulässigen Überstauhäufigkeit von 1-mal in 5 Jahren zusätzlich überrechnet.

Reduziert auf den Bereich des Stadtkerns zeigen sich im Ergebnis keine Überstauereignisse. Außerhalb des Stadtkerns verschärfen sich die vorhandenen Überlastungen erwartungsgemäß, im Vergleich mit der Berechnung mit dreijährigen Regenereignis.

Die Anforderungen bezüglich der empfohlenen Überstauhäufigkeiten gemäß DWA-Arbeitsblatt DWA-A 118, nach Sanierung eines Kanalnetzes werden, reduziert betrachtet auf das Stadtzentrum, derzeit erfüllt.

Kanäle außerhalb des Stadtzentrums sind nach dem Berechnungsergebnis (Überstauhäufigkeit 1-mal in 3 Jahren) zu bewerten.

Misch- und Schmutzwassernetz Gmünd und Hütten:

Die Ergebnisse unserer durchgeführten Berechnungen nach hydrodynamischer Methode bei einem dreijährigen Regenereignis zeigen im Bestand erwartungsgemäß den Einstau zahlreicher Schächte. Der Einstau reicht hier bei einzelnen Schächten bis max. 0,01 m unter die Deckeloberkante. Bei keinen Schächten findet ein Überstau statt.

Die im Bestand eingestauten sind in den beiliegenden Berechnungs- und Belastungslageplänen (Anlage WR-E01 bis WR-E18) entsprechend dargestellt.

Die Anforderungen bezüglich der empfohlenen Überstauhäufigkeiten gemäß DWA-Arbeitsblatt DWA-A 118, nach Sanierung eines Kanalnetzes werden im untersuchten Mischwasserkanal derzeit erfüllt.

Regenwassernetze:

Im Ergebnis der durchgeführten Berechnungen nach hydrodynamischer Methode ergibt sich für den angesetzten Modellregen an keiner Stelle des berechneten Netzes ein Überstau.

Die Berechnungsergebnisse der einzelnen Abschnitte liegen in Anlage bei.

2.0 Bewertung der Mischwasserableitung

Aufgrund der Einteilung der Creußen, Haidenaab und des Thumbaches in den Vorflutgewässertyp Fluss ($b_{Sp} > 5$ m) ist der Nachweis nach DWA-M 153 und DWA-A 117 für die Mischwasserbauwerke nicht erforderlich.

Das Mischwasserbauwerk SK 42 leitet in einen namenlosen Transportgraben ein, der nach ca. 180 m in den Vorfluter Haidenaab mündet. Die Haidenaab ist ein Fluss ($b_{Sp} > 5$ m), der die Entlastungsmenge unbedenklich aufnehmen kann.

3.0 Bewertung der Regenwasserableitung

3.1 Qualitative Bewertung Regenwasserableitung, Regenwasserbehandlung

Entsprechend Tabelle A.1, DWA-A 102/BWK-A 3 wurden die vorliegend behandelten Einleitstellen den entsprechenden Flächengruppen zugeordnet.

Bei der überwiegend vorliegenden Belastungskategorie I handelt es sich nach Tabelle 3, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 um „Gering belastetes Niederschlagswasser“. Die Einleitung in Oberflächengewässer ist demnach grundsätzlich ohne Behandlung möglich.

„Mäßig belastetes Niederschlagswasser“ der Belastungskategorie II bedarf gem. Tabelle 3, DWA-A 102/BWK-A 3 einer grundsätzlich geeigneten technischen Behandlung. Der Stoffeintrag von belasteten Flächen in Oberflächengewässer ist demzufolge zu begrenzen.

Vorzugsweise soll einem weiterhin möglichen Stoffaustrag durch dauerhaft, zielführende Reinigung der betroffenen Flächen abgeholfen werden. Sofern sämtliche Reinigungsmaßnahmen nicht zu einer Reduzierung des Stoffaustrags beitragen, hat eine entsprechende Behandlung der Abflüsse vor Einleitung zur Begrenzung des Stoffeintrags in das Gewässer zu erfolgen.

Die auf privater Seite in Teilen erforderliche Regenwasserbehandlung (z. B. Landwirtschaftliche Hofflächen, Gewerbeflächen, etc.) liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Anschlussnehmer. Die WBG wird mit den betroffenen Landwirten Kontakt aufnehmen, um auf die Sauberhaltung der Oberflächen hinzuwirken und die Umsetzung von Zeit zu Zeit kontrollieren.

Die Behandlung der im Bereich von Staats- und Bundesstraßen anfallenden Regenwässer liegt als Straßenentwässerungsanlage im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Straßenbaulastträger. Die WBG wird mit den betroffenen Straßenbaulastträgern Kontakt aufnehmen, um auf ggf. erforderliche Regenwasserbehandlungen hinzuwirken.

3.2. Hydraulische Bewertung Regenwasserableitung

Die hydraulische Bewertung des Gewässers erfolgte nach DWA Merkblatt M 153 mit dem Programm M 153 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt in der Version 01/2010 und liegt den hydraulischen Berechnungen bei.

3.3 Regenwasserrückhaltung

Die Berechnung des erforderlichen Regenrückhalteraaumes erfolgte nach DWA Arbeitsblatt A 117 mit dem Programm A 117 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt in der Version 01/2010

mit einer Häufigkeit des Bemessungsregens von einmal in 1 Jahren. Abweichend hierzu wurde die Einleitstelle RW13 (Höhenberger Str.) mit einer Häufigkeit des Bemessungsregens von einmal in 2 Jahren berechnet um den erhöhten Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden (zentrale Lage innerhalb eines Wohngebietes).

Bei keiner der bestehenden Einleitungen sind gegenwärtig nachteilige Veränderungen am vorhandenen Gewässer, z. B. Auskolkung, o. ä. zu verzeichnen. Dies insbesondere auch bei bislang ungedrosselten Einleitungen.

Die jeweiligen Bemessungsvorgänge hierzu liegen ebenso den hydraulischen Berechnungen bei.

Für die einzelnen Einleitungsstellen ergeben sich rechnerisch folgende Rückhalteräume:

<u>Einzugsgebiet</u>	<u>Einleitstelle</u>	<u>erf. V_{RRR}</u>	<u>vorh. V_{RRR}</u>
Gößenreuth	RW01_1	591 m ³	0 m ³
Gößenreuth	RW01_2	1.564 m ³	0 m ³
Kollermühlweg	RW02	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	0 m ³
Im Kirchenweiher	RW03	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	0 m ³
Am Alten Bahnhof	RW04	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	ca. 75 m ³ (Schätzung)
Bahnhofstraße (Einleitung mit RÜ21)	RW05	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	0 m ³
Schafweg	RW07	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	ca. 300 m ³ (Schätzung)
Am Sudhaus / Neue Amberger Str.	RW09	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	0 m ³
Neue Amberger Str. südl. Stadtweiher	RW10	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	0 m ³
Sonnenstraße (Einleitung mit RÜ22)	RW11	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	0 m ³
Höhenberger Str.	RW13	102 m ³	0 m ³
Tannenweg / Lärchenweg / Ahornweg	RW16	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	Bierlohweiher
Rennsteig	RW17	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	Bierlohweiher
Bierlohstraße	RW18_1	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	0 m ³
Bierlohstraße	RW18_2	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	0 m ³
Birketäcker	RW19	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	Bierlohweiher

Pechhofer Straße	RW22_1	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	0 m ³
Pechhofer Straße	RW22_2	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	0 m ³
Pechhofer Straße	RW22_3	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	0 m ³
Dürrwiesenweg	RW23	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	0 m ³
Am Neuen Weg	RW24	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	0 m ³
Neue Amberger Str. US-Lager	RW25	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	0 m ³
Deyerling / Creußenwiesen	RW26	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	0 m ³
Creußenaue	RW27	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	0 m ³
Neue Amberger Str. / Geismanskeller	RW28	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	0 m ³
Im Gewerbepark / Beim Flugplatz	RW30	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	ca. 200 m ³ (Schätzung)
Im Werk	RW32	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	0 m ³
Fasanenweg	RW33	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	0 m ³
In der Loh	RW34	253 m ³	0 m ³
Hauptstraße Hütten Nord	RW35	nicht erforderlich Einleitung Überlauf aus Versickerungsanlage in Teiche & Seen (Oberfläche > 20 % Au)	0 m ³
Industriegebiet Hütten Nord	RW36	nicht erforderlich (Einleitung in Fluss)	ca. 75 m ³ (Schätzung)

Bei Einleitstellen welche in einen Fluss (Breite Wasserspiegel > 5 m) einleiten, wird eine Regenrückhaltung nicht erforderlich. Nach DWA-M 153, Abschnitt 6.1 unterschreitet dies die Bagatellgrenze.

Die Einleitstellen RW16, RW17, RW18_1, RW18_2 und RW19 leiten in den Bierlohgraben ein, der nach ca. 500 m in den Vorfluter Creußen mündet. Die Creußen ist ein Fluss (Breite Wasserspiegel > 5 m) und wird, wie zuvor beschrieben, dann auch unter Berücksichtigung der Bagatellgrenze behandelt.

Bei der Einleitstelle RW35 (Hauptstraße Hütten Nord) wird eine Regenrückhaltung nicht erforderlich. Die Einleitung erfolgt in einen Baggersee (Oberfläche ca. 27 ha). Das Verhältnis der abflussrelevanten Fläche $A_U = 0,43$ ha zur Oberfläche unterschreitet die nach DWA-M 153, Abschnitt 6.1 definierte Bagatellgrenze (Oberfläche > 20 % Au) deutlich.

3.4 Ermittlung der Einleitungsmengen

Über die vorhandenen Regenwasserkanäle in den unterschiedlichen Ortschaften werden den Gewässern an teilweise mehreren Einleitstellen nachfolgende maximale Wassermengen zugeführt:

<u>Ortsteil</u>	<u>Einleitstelle</u>	<u>max. Einleitmenge</u>
Gößenreuth	RW01_1	207,72 l/s
Gößenreuth	RW01_2	655,26 l/s
Kollermühlweg	RW02	243,89 l/s
Im Kirchenweiher	RW03	163,51 l/s
Am Alten Bahnhof	RW04	55,31 l/s
Bahnhofstraße (Einleitung mit MW RÜ2)	RW05	882,88 l/s (Mischwasser)
Schafweg	RW07	62,80 l/s
Am Sudhaus / Neue Amberger Str.	RW09	158,10 l/s
Neue Amberger Str. südl. Stadtweiher	RW10	49,27 l/s
Sonnenstraße (Einleitung mit RÜ22)	RW11	418,93 l/s (Mischwasser)
Höhenberger Str.	RW13	88,93 l/s
Tannenweg / Lärchenweg / Ahornweg	RW16	293,98 l/s
Rennsteig	RW17	47,41 l/s
Bierlohstraße	RW18_1	89,78 l/s
Bierlohstraße	RW18_2	27,94 l/s
Birketäcker	RW19	415,03 l/s
Pechhofer Straße	RW22_1	24,54 l/s
Pechhofer Straße	RW22_2	21,43 l/s
Pechhofer Straße	RW22_3	90,91 l/s
Dürrwiesenweg	RW23	244,65 l/s
Am Neuen Weg	RW24	244,23 l/s
Am Neuen Weg / US-Lager	RW25	519,04 l/s
Deyerling / Creußenwiesen	RW26	181,05 l/s

Creußenaue	RW27	111,43 l/s
Neue Amberger Str. / Geismanskeller	RW28	346,36 l/s
Im Gewerbepark / Beim Flugplatz	RW30	170,35 l/s
Im Werk	RW32	39,83 l/s
Fasanenweg	RW33	119,12 l/s
In der Loh	RW34	308,64 l/s
Hauptstraße Hütten Nord	RW35	118,29 l/s
Industriegebiet Hütten Nord	RW36	563,95 l/s

Die angegebene max. Einleitmenge entspringt der vorgenommenen, hydrodynamischen Kanalnetzrechnung mit einer Überstauhäufigkeit von einmal in 3 bzw. 5 Jahren!

3.5 Quantitative Bewertung Regenwassereinleitung (Maximalabfluss)

Bewertet werden nur Einleitstellen, welche nicht dem Vorflutgewässertypen Fluss oder Seen zuzuordnen sind.

Die Bewertung liegt als Anlage WR-B07 bei.

4.0 Verzeichnis der beiliegenden Unterlagen im Teil B

WR-B01	Erläuterungsbericht, Teil B - Hydraulische Berechnungen
WR-B02	Hydraulische Kanalnetzrechnungen, Mischwasserkanal
WR-B03	Hydraulische Kanalnetzrechnungen, Regenwasserkanal
WR-B04	Qualitative Gewässerbelastung nach DWA-A 102-2, Mischwasserableitung
WR-B05	Qualitative Gewässerbelastung nach DWA-A 102-2, Regenwasserableitung
WR-B06	Hydraulische Gewässerbelastung nach DWA-M 153, Mischwasserableitung
WR-B07	Hydraulische Gewässerbelastung nach DWA-M 153, Regenwasserableitung
WR-B08	Bemessung Regenrückhaltung nach DWA-A 117, Mischwasserableitung
WR-B09	Bemessung Regenrückhaltung nach DWA-A 117, Regenwasserableitung
WR-B10	Bemessung Regenklärbecken (IG Hütten Nord)

Aufgestellt: Grafenwöhr, 28. April 2023

Architektur- & Ingenieurbüro
Schultes GmbH

Michael Wagner

Grafenwöhr, den

.....
WBG Grafenwöhr